

Anlage 1 zur Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Lütjenburg - Benutzungsordnung -

Die Benutzung von Archivalien des Stadtarchivs richtet sich nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 11. August 1992 (GVBl. Schl.-H. 1992, S.-Seite 444 ff.). Die Archivalien des Stadtarchivs stehen allen Personen für eine Benutzung zur Verfügung. Bestimmte Ausnahmen, wie zum Beispiel konservatorische Gründe oder die Schutzrechte Betroffener, sind in § 9 Landesarchivgesetz festgelegt.

Darüber hinaus können Vereinbarungen des Stadtarchivs mit privaten Materialgebern bestehen, die im Einzelfall zu beachten sind. Das gilt zum Beispiel bei einigen persönlichen Nachlässen. Besondere Regelungen greifen auch dort, wo Urheberrechte Dritter berührt sind. So etwas ist besonders für die Film- und Fotobestände zu beachten.

Die Benutzung des Lese- / Arbeitsraumes einschließlich der Archivalieneinsicht ist kostenlos. Benutzungsformen, die über eine solche Einsichtnahme hinausgehen, setzen zumeist reprografische oder sonstige Leistungen des Stadtarchivs voraus. Solche Leistungen sind gebührenpflichtig, ebenso wie die Nutzung der Reproduktionen beispielsweise in Druckwerken oder im Internet. Über Leistungen und Nutzungsformen sowie deren Kosten informiert die Gebührenordnung für das Stadtarchiv.

- - - -

**Anhang zur Anlage 1 zur Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Lütjenburg
- Benutzungsantrag -**

Name: _____ Vorname: _____
 Beruf: _____ Staatsangehörigkeit: _____
 Anschrift: _____

Name und Anschrift des Auftraggebers (wenn Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt) bzw. des Betreuers (z.B. Hochschule, Fakultät, Professor):

Zweck / Grund der Archivnutzung:

Ich habe wegen dieses Themas bereits im Archiv gearbeitet

ja
nein

bzw.eine Anfrage an das Archiv gerichtet.

ja
nein

am / von: _____ bis: _____

Ich bin damit einverstanden, dass anderen Benutzern, die das gleiche oder ein ähnliches Thema bearbeiten, von meiner Benutzung Kenntnis gegeben werden kann.

ja
nein

Ich erkläre mich bereit, die für die Benutzung der Archivalien entstehenden Gebühren gemäß Gebührenordnung zu tragen.

Verpflichtungserklärung:

Ich habe von der Benutzungsordnung Kenntnis genommen und werde sie einhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei der Auswertung der mir vorgelegten Archivalien schutzwürdige Belange Dritter zu beachten habe und dass deren widerrechtliche Verletzung von mir zu vertreten ist.

Ich verpflichte mich, von Arbeiten, die mit wesentlicher Verwendung von Archivalien des Archivs verfasst sind, diesem sofort nach Erscheinen einen Abdruck oder eine Kopie kostenlos zuzusenden.

Lütjenburg, _____

Datum

Unterschrift

**Anhang zur Anlage 1 zur Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Lütjenburg
- Nutzungsdauer und / oder Gebührenrechnung -**

Das Archiv wurde von der umseitig genannten Person wie folgt genutzt:

am / von: _____ bis: _____
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Für die Nutzung des Archivs werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd.-Nr.	Dauer / Anzahl	Einzelgebühr	Gesamtgebühr
3.a			
3.b			
3.c			
3.d			
4.1			
4.2			
5			
6			
7.1.a			
7.1.b			
7.1.c			
7.2			
7.3			
7.4.a			
7.4.b			
7.4.c			
7.5.a			
7.5.b			
7.5.c			
7.5.d			
8.1			
8.2			
8.3			
9.1.a			
9.1.b			
9.1.c			
9.2			
9.3.a			
9.3.b			
9.4.a			
9.4.b			
9.4.c			
10.a			
10.b			
11			
Summe			